

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook
für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2015 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	8.415.000,00 €
die Aufwendungen auf	8.370.000,00 €
der Jahresgewinn auf	45.000,00 €
der Jahresverlust auf	0,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einzahlungen auf	8.279.000,00 €
die Auszahlungen auf	8.279.000,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	39,90 Stellen

Grömitz, den 23.02.2015

- Der Verbandsvorsteher -
Siegel gez. Burmester

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2015 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 14, während der Dienststunden eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 02.03.2015